

# Kreisblatt



**Amtsblatt des Kreises Lippe  
und seiner Städte und Gemeinden**

**Nr. 9 – 15. Februar 2017**

---

## Inhalt

### **Stadt Horn-Bad Meinberg**

102    Bebauungsplan Fi 6 „Die Windmühle Fissenknick“ im  
Stt. Fissenknicka) Aufstellungsbeschluss b) Frühzeiti-  
ge Beteiligung der Öffentlichkeit

---

## Stadt Horn-Bad Meinberg

### 102 **Bebauungsplan Fi 6 „Die Windmühle Fissenknick“ im Stt. Fissenknicka) Aufstellungsbeschluss b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

zu a)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Liegenschaften des Rates der Stadt Horn-Bad Meinberg hat in seiner Sitzung vom 01.02.2017 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen.

Der Bebauungsplan überplant einen Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Fi 1 „Beethovenweg/Windmühlenweg“. Mit dem Bebauungsplan soll der bestehende Gastronomiebetrieb in der Windmühle Fissenknick sowie seine Erweiterung planungsrechtlich abgesichert werden. Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Er wird im Vollverfahren aufgestellt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus dem nachfolgend mit abgedrucktem Übersichtsplan ersichtlich.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Nach § 2 (3) der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) wird hiermit die Bekanntmachung des folgenden Aufstellungsbeschlusses zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Fi 6 „Die Windmühle Fissenknick“, Stt. Fissenknick angeordnet:

„Dem Antrag von Herrn Kanne auf Einleitung des Satzungsverfahrens gem. § 12 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

Für das Gebiet der ehemaligen Windmühle im Stt. Fissenknick soll ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB aufgestellt werden. Mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan, der die Bezeichnung Fi 6 „Die Windmühle Fissenknick“ erhält, soll die planungsrechtliche Absicherung des an dem Standort etablierten gastronomischen Betriebs einschließlich seiner baulichen Erweiterung erlangt werden. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan soll mindestens die in § 30 BauGB genannten Festsetzungen enthalten. Die Lage des geplanten Geltungsbereichs ist aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtlich.

Mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan soll die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.“

Der Wortlaut der Bekanntmachung stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Liegenschaften des Rates der Stadt Horn-Bad Meinberg vom 01.02.2017 überein.

Es wird hiermit bestätigt, dass im Sinne von § 2 (1, 2) BekanntmVO verfahren wurde.

Gleichzeitig wird erklärt, dass die Aufstellung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht wird.

zu b)

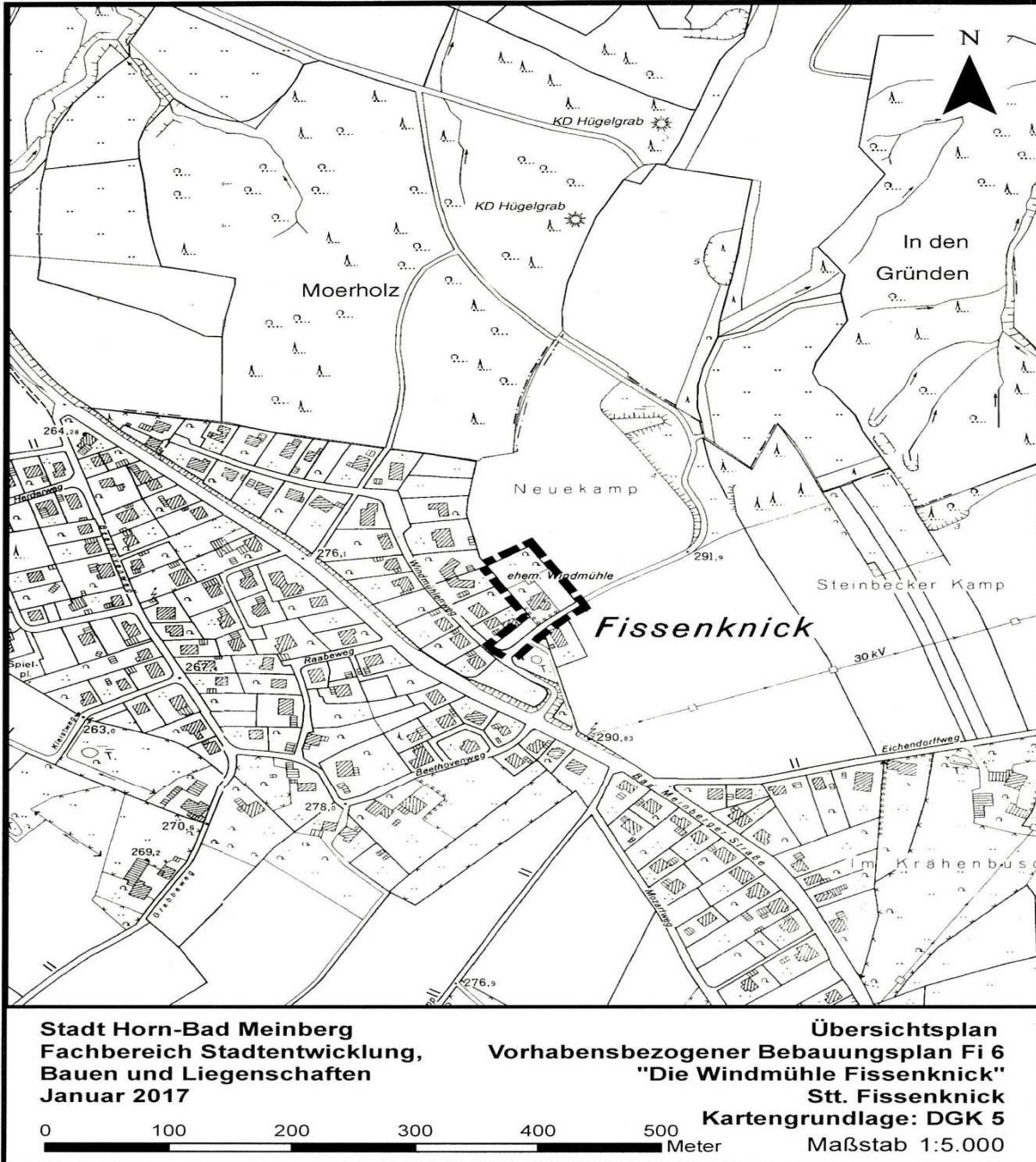
Gem. § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Die öffentliche Unterrichtung über die Planung erfolgt in der Zeit bis einschließlich 15. März 2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten bzw. nach Vereinbarung (unter Tel. 05234-201-271) beim Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften der Stadt Horn-Bad Meinberg, Marktplatz 2, 2. OG (Flur), wobei gleichzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben ist.

Horn-Bad Meinberg, den 10.02.2017

gez.

Rother  
Bürgermeister

Kr.Bl.Lippe 15.02.2017



---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,26 €**

Bezug und Lieferung des Kreisblattes durch Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold.

Einzellieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das  
Konto 18 bei der Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30).

Bezugsgebühren jährlich 53,69 €. In den vorgenannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Redaktionsschluss jeweils am 1. bzw. 15. eines Monats um 16:00 Uhr, Erscheinungstermin jeweils am 10. bzw. 25. eines Monats.

Herausgeber: Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold

Verantwortlich für die veröffentlichten Texte sind die Städte und Gemeinden bzw. die jeweiligen Institutionen.